



SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 25.03.2026 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, Hauptplatz 1, 2242 Prottes

Beginn: 19:02 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.03.2026 per E-Mail

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

Bgm	Christoph Demmer, MA	anwesend
Vbgm	DI Alexander Köllner	anwesend
GGR	Ing. Gerald Krenbek	anwesend
GGR	Florian Rabl	anwesend
GGR	Anita Scheck	anwesend
GGR	Mag. Jörg Schröttner	anwesend
GR	Kathrin Demmer	anwesend
GR	Maria Asvanyi	anwesend
GR	Beate Bogdalik	anwesend
GR	Thomas Eibner	anwesend
GR	Stephanie Rickl	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Christian Schöner	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Alexander Schröttner	anwesend
GR	Ivonne Thiem	anwesend

Anwesend war außerdem:

Schriftführer AL Robert Bierleitgeb

Entschuldigt abwesend:

GR Axel Ambrassat, GR Manfred Eder,
GR Florian Pleininger

Zuhörer:

2 Personen

Vorsitzender: Bürgermeister Christoph Demmer, MA

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Verlauf der Sitzung

Bgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer. Im Anschluss stellt er die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 09.12.2025
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Rechnungsabschluss 2025
- 4) Frühbetreuung in der TBE
- 5) Vermietung Räumlichkeit im Gemeindeamt
- 6) Förderungsvertrag für WVA BA06 Aufschließung Hasenbreite
- 7) Förderungsvertrag für ABA BA08 Aufschließung Hasenbreite
- 8) Förderungsvertrag NÖ WWF für ABA BA08 Aufschließung Hasenbreite
- 9) Löschungserklärung EZ 2444 und EZ 2391
- 10) TC-Sondersubvention
- 11) Verkauf eines Grundstücksteiles in der Ebenthaler Straße, Gstk. 3397
- 12) Erneuerung der oberen Bauhofzufahrt im Gewerbepark mit Errichtung von Parkplätzen und der öffentlichen Beleuchtung
- 13) Grundsatzbeschluss zur weiteren Teilnahme an der Kleinregion Südliches Weinviertel
- 14) Dienstbarkeitsverträge 110 kV Leitung mit der NÖ Netz GmbH
- 15) Dienstbarkeitsvertrag Trafo Berggasse

nicht öffentlicher Teil:

- 16) Vertrag über die Leistung und Abwicklung eines Infrastrukturbeitrages mit der Blackvolt Energy GmbH
- 17) Grundsatzbeschluss Ankauf Gstk. 3521 und 3522, Hauptstraße 5 und Vergabe per Baurecht zur Projektentwicklung Junges und Begleitetes Wohnen für Senioren
- 18) Personalangelegenheiten

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 09.12.2025

Bgm Demmer ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.12.2025. Da gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung kein Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Parteienvertretern unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Am 18.03.2026 fand eine angekündigte Gebarungsprüfung am Gemeindeamt statt, in der der Rechnungsabschluss 2025 und das Prozedere bei Verträgen geprüft wurde.

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt wurden stichprobenartig geprüft und als korrekt befunden. Abweichungen wurden von Robert Bierleitgeb zufriedenstellend erklärt und Fragen beantwortet.

Es wurden keine Anträge oder Empfehlungen gestellt.

TOP 3: Rechnungsabschluss 2025

Der Rechnungsabschluss 2025 mit sämtlichen Beilagen lag in der Zeit von 10.03.2026 bis 24.03.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Erinnerungen oder Stellungnahmen eingebracht.

Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgte am 18.03.2026. Dabei wurde der Rechnungsabschluss für in Ordnung befunden.

Die Kennzahlen des RA 2025 lauten somit wie folgt:

jährliches Haushaltspotenzial	Eur 344.783,-
Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes	Eur 119.668,-
Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve	Eur 2.055.916,-
Schuldenstand	Eur 3.659.333,-

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2025 in der vorliegenden Form beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Frühbetreuung in der TBE

Da manche Eltern eine Frühbetreuung in unserer Tagesbetreuungseinrichtung benötigen, soll hierfür ein Kostenbeitrag festgelegt werden.

Bgm Demmer schlägt den gleichen Kostenbeitrag wie im Kindergarten in der Höhe von Eur 20,- inkl. Ust pro Monat vor. Dieser Beitrag soll ebenso wertgesichert und somit an den VPI 2015 mit Basis August 2025 gebunden werden.

WM: GGR Krenbek

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Tarif für die Inanspruchnahme der Frühbetreuung in der Tagesbetreuungseinrichtung Prottes (TBE) mit Eur 20,- inkl. USt pro Monat festsetzen und den Tarif an den von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015, bzw. an den von Amts wegen an seine Stelle tretenden Index binden. Als Bezugsgröße für Anpassungen wird die für den Monat August 2025 errechnete Indexzahl (139,4) gelten. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis 5% bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreiten nach oben oder unten sind die Beträge neu zu berechnen, auf eine gerundete Dezimalstelle zu runden und ohne neuerlichen Beschluss vorzuschreiben.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Vermietung Räumlichkeit im Gemeindeamt

Bgm Demmer berichtet, dass Frau Elisabeth Kunz, wohnhaft in der Dörfleser Str. 61, Prottes, im Jänner dieses Jahres auf ihn zugekommen ist um einen Raum im Erdgeschoss des Gemeindeamts anzumieten, um darin Fußpflege anbieten zu können.

Die Vermietung des Raumes wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 09.02.2026 vorberaten, in der auch der Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung des Mietvertrages mehrstimmig beschlossen wurde.

Als Beginn des Bestandvertrages wurde der 10.02.2026 vereinbart, die Benützung des Raumes soll, abgesehen von einer einzuhaltenden Mittagspause, von Montag bis Samstag von 8 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr möglich sein.

Als wertgesicherter Mietzins inklusive Betriebskosten wurde eine Miete von Eur 250,- exkl. USt vereinbart.

Die Eltern-Mutterberatung, die bisher den Raum einmal im Monat benutzte, soll den Raum weiterhin mitbenutzen können, oder wenn möglich, die Untersuchungen zukünftig im größeren Vorraum durchführen.

WM: GGR Krenbek, Vbgm Köllner, GR Eibner, GR Schmidt, GR Thiem, GR Rickl, GGR Rabl, GGR Scheck

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bestandvertrag (Beilage 1) mit Elisabeth Kunz, wohnhaft in der Dörfleser Str. 61, Prottes über die Vermietung eines Raumes im Erdgeschoss des Gemeindeamts für Fußpflegetätigkeiten ab 10.02.2026 beschließen. Als wertgesicherter monatlicher Mietzins sollen derzeit Eur 250,- exkl. USt und inkl. Betriebskosten vereinbart werden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

15 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen (GGR Krenbek)

TOP 6: Förderungsvertrag für WVA BA06 Aufschließung Hasenbreite

Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage in unserem Aufschließungsgebiet der Hasenbreite (Projekt WVA BA 06) wurde um eine Bundesförderung angesucht.

Nunmehr hat die Gemeinde den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, erhalten, welcher durch den Gemeinderat unterzeichnet werden muss.

Der vorläufige Förderungsbetrag beträgt bei einem Fördersatz von 16% und lt. den damals geplanten Investitionskosten von ca. Eur 199.900,- insgesamt Eur 31.984,00. Aufgrund von niedrigeren Baukosten kann der tatsächliche Förderungsbetrag auch geringer ausfallen.

Seitens des Gemeinderates muss hierzu eine Annahmeerklärung zum Fördervertrag unterzeichnet werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2025 mit der Antragsnummer C206015, betreffend der Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 6 Aufschließung Hasenbreite mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Förderungsvertrag für ABA BA08 Aufschließung Hasenbreite

Für die Errichtung der Abwasserentsorgungsanlage in unserem Aufschließungsgebiet der Hasenbreite (Projekt ABA BA 08) wurde um eine Bundesförderung angesucht.

Nunmehr hat die Gemeinde den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, erhalten, welcher durch den Gemeinderat unterzeichnet werden muss.

Der vorläufige Förderungsbetrag beträgt bei einem Fördersatz von 10% und Investitionskosten von ca. Eur 428.700,- insgesamt Eur 42.870,00. Aufgrund von niedrigeren Baukosten kann der tatsächliche Förderungsbetrag auch geringer ausfallen.

Hierzu muss seitens des Gemeinderates eine Annahmeerklärung zu einem Fördervertrag unterzeichnet werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2025 mit der Antragsnummer C206014, betreffend der Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 8 Aufschließung Hasenbreite mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Förderungsvertrag NÖ WWF für ABA BA08 Aufschließung Hasenbreite

Für die Errichtung der Abwasserentsorgungsanlage in unserem Aufschließungsgebiet der Hasenbreite (Projekt ABA BA 08) wurde um eine Landesförderung angesucht.

Nunmehr haben wir die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds erhalten.

Der vorläufige Förderungsbetrag beträgt bei einem Satz von 10% der Investitionskosten für die Versickerung von Eur 186.947,- insgesamt ca. 18.695,00. Aufgrund von niedrigeren Baukosten kann der tatsächliche Förderungsbetrag auch geringer ausfallen.

Hierzu muss seitens des Gemeinderates eine Annahmeerklärung zu der Förderzusicherung unterzeichnet werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 29.01.2026, WWF-40220008/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Prottes, Aufschließung Hasenbreite ABA Prottes, Bauabschnitt 08, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Löschungserklärung EZ 2444 und EZ 2391

- a) Frau Petra und Herr Thomas Reichenauer ersuchen als Eigentümer des Grundstückes am Kumberger Weg 28, Gst.Nr.: 3747/2, EZ 2444 um Löschung des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechtes der MG Prottes. Hierzu muss der Gemeinderat die Löschung des Rechtes beschließen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge erklären, dass das im Grundbuch eingetragene Wiederkaufsrecht in der EZ 2444, KG 06016 Prottes (Gstk. 3747/2) aufgrund der im damaligen Kaufvertrag genannten Bedingungen gegenstandslos ist und möge die Löschung des Rechtes, ohne weiteres Einverständnis, jedoch nicht auf Kosten der MG Prottes, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Herr Hans Galleider ersucht als Eigentümer des Grundstückes am Rusterweg 14, Gst.Nr.: 1555/132, EZ 2391 um Löschung des noch im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechtes der MG Prottes. Hierzu müsste der Gemeinderat die Löschung des Rechtes beschließen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge erklären, dass das im Grundbuch eingetragene Wiederkaufsrecht in der EZ 2391, KG 06016 Prottes (Gstk. 1555/132) aufgrund der im damaligen Kaufvertrag genannten Bedingungen gegenstandslos ist und möge die Löschung des Rechtes, ohne weiteres Einverständnis, jedoch nicht auf Kosten der MG Prottes, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: TC-Sondersubvention

Der TC Prottes hat mit Schreiben vom 14.11.2025 um Gewährung einer Subvention zur Flutlichterweiterung, zur Zeltanschaffung und zur Schaffung eines Sitzbereiches bei der Bar im neuen Clubhaus angesucht.

Die Gesamtkosten der Investitionen bei einer Gesamtumsetzung werden auf ca. Eur 51.000,- inkl. USt geschätzt. Durch Eigenleistungen geht man von unvermeidbaren Kosten von ca. Eur 43.000,- aus. Falls das Flutlichtprojekt ohne Ertüchtigung des Bestands durchgeführt wird, betragen die Kosten ca. Eur 34.000,- inkl. USt.

Laut Förderangaben der NÖ Landesregierung wird ein Flutlichtprojekt mittels einer Mindestförderung von 10%, also mit ca. Eur 2.000,-, dotiert.

WM: GR Eibner, GGR Krenbek, Vbgm Köllner, GGR J.Schröttner, GR Asvanyi

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge dem TC Prottes für das Projekt der Flutlichterweiterung eine Sondersubvention von 15% auf die saldierten Rechnungen inkl. USt, maximal jedoch Eur 3.500,- gewähren. Die Auszahlung soll nach Vorlage von Rechnungen inkl. Zahlungsnachweis erfolgen, wobei auch Teilauszahlungen möglich sind. Die Zeltanschaffung und die Schaffung eines Sitzbereiches bei der Bar im neuen Clubhaus sollen derzeit nicht gefördert werden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Verkauf eines Grundstücksteiles in der Ebenthaler Straße, Gstk. 3397

Marion Stoiber und Ronald Braun möchten einen Grundstücksteil von ca. 1m² des gemeindeeigenen Grundstücks 3397, der vor dem Haus Ebenthaler Straße 28 gelegen ist, ankaufen und im Zuge eines Bauvorhabens mit einem Einfamilienhaus bebauen.

Hierzu liegt der Vermessungsplan mit Nr. 3436 des Büros Molzer ZT GmbH vor.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge hinsichtlich der Mappenberichtigung in der Ebenthaler Straße folgendes beschließen:

- 1) Das in dem vorliegenden Teilungsentwurf GZ 3436, erstellt durch die Vermessung Molzer ZT GmbH, in der EZ 2124 inliegend und in der KG Prottes gelegenen dargestellten Trennstück im Ausmaß von 1m² wird aus dem öffentlichen Gut entlassen und an die Eigentümer des benachbarten Grundstücks, an Frau Marion Stoiber und Hr. Ronald Braun zum Preis von Eur 95,- pro m² verkauft.
- 2) Der Restteil des Grundstücks 3397, EZ 2124 verbleibt bei gleicher Widmung im öffentlichen Gut der MG Prottes.

Der genannte Teilungsentwurf GZ 3436 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses (Beilage 2) und liegen beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Erneuerung der oberen Bauhofzufahrt im Gewerbepark mit Errichtung von Parkplätzen und der öffentlichen Beleuchtung

Die obere Bauhofzufahrt im Gewerbepark soll aufgrund der in die Jahre gekommenen Asphaltoberfläche und nach der Erneuerung der Wasserleitungen saniert bzw. neu asphaltiert werden. Zusätzlich soll auch die Straßenbeleuchtung erneuert und in der Grünfläche Parkplätze für die benachbarten Gewerbetreibenden errichtet werden.

Hierüber liegen folgende Angebote vor – das Angebot der Fa. Mipo basiert auf den derzeit gültigen Rahmenvertrag:

Fa. Mipo, 2242 Prottes	neue Zufahrtsstraße inkl. Parkplätze	Eur 57.017,40
Fa. Mipo, 2242 Prottes	Straßenbeleuchtung	Eur 5.045,66
Fa. Colas, 8101 Gratkorn	Straßensanierung von ca. 500m ²	Eur 7.122,00

WM: GGR Krenbek, GGR Rabl

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der oberen Bauhofzufahrt inkl. Parkplatzherstellung und zur Straßenbeleuchtung in diesem Bereich an die Fa. Mipo Bau- und HandelsgmbH im Kostenumfang von Eur 63.000,- inkl. Ust beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Grundsatzbeschluss zur weiteren Teilnahme an der Kleinregion Südliches Weinviertel

Die Kleinregion ist der Zusammenschluss von 13 Gemeinden mit dem Ziel, zentrale Zukunftsthemen gemeindeübergreifend zu bearbeiten, Fördermittel zu lukrieren und Projekte effizient umzusetzen.

Seit 2019 konnten über € 750.000 an Förderungen und Drittmitteln in die Region geholt werden – deutlich mehr, als die Gemeinden an Mitgliedsbeiträgen eingezahlt haben. Projekte wie die Klimawandel-Anpassungsregion (KLAR!), der Trinkwasserweitblick 2040, das Positionspapier zur Baulandmobilisierung, Bauhof-Schulungen, Sozialraumanalyse Jugend, Franziskusweg, Radinfrastruktur, Weinviertelstunde-Plattform und zahlreiche regionale Initiativen wurden ermöglicht.

Bisher war die weitere Teilnahme an dem Regionalentwicklungsverein Südliches Weinviertel von jeder Gemeinde alle 5 Jahre neu zu beschließen.

Nunmehr soll ein Beschluss für eine unbefristete Teilnahme erfolgen, wobei jede Gemeinde die Möglichkeit einer Kündigung mit einer zweijährigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende, hat.

WM: GGR Krenbek, GGR Rabl, GR Eibner

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die weitere Beteiligung als ordentliches Mitglied am Regionalentwicklungsverein Südliches Weinviertel ab 1.1.2026 beschließen. Der Gemeinderat möge weiters für die Dauer der Mitgliedschaft einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von derzeit € 3,49 pro Einwohner und Jahr beschließen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird nach dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex (VPI) wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Jänner 2026 von der Statistik Austria verlautbarte Jahresdurchschnittszahl des Jahres 2025.

Die Berechnung der Anpassung des jeweiligen Jahresmitgliedsbeitrages erfolgt mittels Indexrechner der Statistik Austria. Für die Anpassung wird jeweils die im Jänner des Folgejahres verlautbarte Jahresdurchschnittszahl herangezogen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Dienstbarkeitsverträge 110 kV Leitung mit der NÖ Netz GmbH

Zwischen dem Umspannwerk Gaweinstal, dem noch zu errichtenden Umspannwerk Raggendorf und dem Umspannwerk Prottes soll eine neue 110 kV Leitung errichtet werden. Zusätzlich soll das Umspannwerk Gänserndorf mit dem Umspannwerk Prottes mit einer neuen 110 kV-Doppelleitung verbunden werden.

Hierzu müssen einige Grundstücke der Gemeinde, welche sich im öffentlichen Gut oder im Privatbesitz der Gemeinde befinden, überspannt werden und vorab insgesamt drei Dienstbarkeitsverträge unterzeichnet werden.

WM: GR Eibner, GGR Krenbek

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge mit den Nr. V2024/1595, V2024/1596 und V2026/0240 über die Überspannungen zu der neu zu errichtenden 110-kV-Leitung UW Raggendorf – UW Prottes und der 110-kV-Leitung Gänserndorf-Prottes beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

15 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen (GR Eibner)

TOP 15: Dienstbarkeitsverträge Trafo Berggasse

Der bestehende Trafo in der Berggasse muss seitens der Netz Nö erneuert werden. Somit soll der bestehende Trafo abgebaut und schräg gegenüber dem heutigen Standort, auf der Grünfläche vor dem Haus Berggasse 1 neu errichtet werden.

Hierzu muss ein Dienstbarkeitsvertrag über die Fläche von ca. 30m² unterzeichnet werden.

WM: GGR Krenbek, GR Eibner, GR Thiem

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit den Nr. V2025/1424 über die Errichtung einer neuen Trafoanlage TST Prottes Berggasse beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Vertrag über die Leistung und Abwicklung eines Infrastrukturbeitrages mit der Blackvolt Energy GmbH

Der TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

TOP 17: Grundsatzbeschluss Ankauf Gstk. 3521 und 3522, Hauptstraße 5 und Vergabe per Baurecht zur Projektentwicklung Junges und Begleitetes Wohnen für Senioren

Der TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

TOP 18: Personalangelegenheiten

Der TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Bgm Demmer bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am ^{06.05.2026} genehmigt-~~abgeändert~~-nicht genehmigt.

Der Bürgermeister:

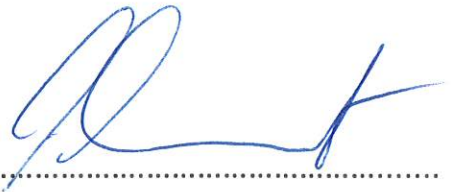
Der Schriftführer:


.....


.....

Die Parteienvertreter:


.....


.....

